

Die Harke am Sonntag 11.12.2016

„Fairer Handel ist Standard“

Wie stellen Sie sich die Welt vor, der der Sie leben möchten? / Heute: Schuldnerberater Wolfgang Lippel

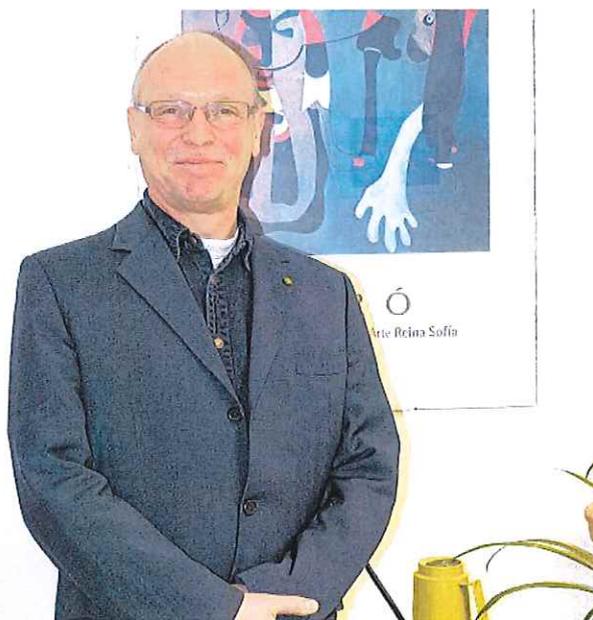
NIENBURG. „Wie stellen Sie sich eine Welt vor, in der Sie gerne leben würden?“ Diese Frage richteten die Nienburger Naturfreunde im Rahmen ihres Projekts „Zukunftsvisionen“ an verschiedene Personen in Stadt und Kreis. An die Harke am Sonntag wurde die Anregung herangetragen, die Beiträge einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Bitte ist die HamS gerne nachgekommen. Heute lesen Sie die Gedanken von Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim Paritätischen in Nienburg. Er schreibt:

In der Welt, in der ich leben möchte, gibt es weder Kriege noch Umweltzerstörung. Das Militär ist abgeschafft, Atomkraft-, Kohle- und andere Kraftwerke, die mit fossilen Energien arbeiten, sind auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet. Die Nutzung von erneuerbaren Ener-

gien, die kleinteilig erzeugt und verteilt werden, ist weltweit selbstverständlich.

Armut ist weltweit ausge-

rottet, ebenso alle damit verbundenen Krankheiten und Elend. Alle Gemeingüter sind in BürgerInnenhand, die Aus-



Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

beutung von Menschen durch Menschen nur noch ein Fall im Geschichtsunterricht.

Fairer Handel weltweit ist Standard, zwischen Nord und Süd, Ost und West wird auf Augenhöhe gehandelt. Die Gleichheit aller Menschen als erstes Menschenrecht ist universell durchgesetzt.

Und auch mein Arbeitsfeld Schuldnerberatung ist nur noch Geschichte, da alle Menschen nach ihren Fähigkeiten produzieren und nach ihren Bedürfnissen konsumieren würden. Überschuldung gibt es nicht mehr.

Zugegeben, das alles wird wohl nicht übernächste Woche Donnerstag zu erreichen sein. Ich vermute, dass auch meine beiden geliebten Nefen Paul und Eric, jetzt 8 und 7 Jahre alt, noch dafür kämpfen müssen. Aber ich bin mir sicher, der Tag wird kommen, wenn auch lange nach meiner Lebenszeit.

DH

In 280 Haushalten den Strom abgestellt

Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ und Landkreis informieren per Flyer bei Schulden oder drohender Sperre

VON EDDA HAGEBÖLLING

NIENBURG. 2014 wurde im Landkreis Nienburg vom Grundversorger e.on in 280 Haushalten der Strom abgestellt. Für die Verantwortlichen der „Herberge zur Heimat“, des Diakonischen Werks, der Paritäten und der Bürgerinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“ ein unhaltbarer Zustand.

„Hilfe für die Menschen, denen e.on den Strom gesperrt hat

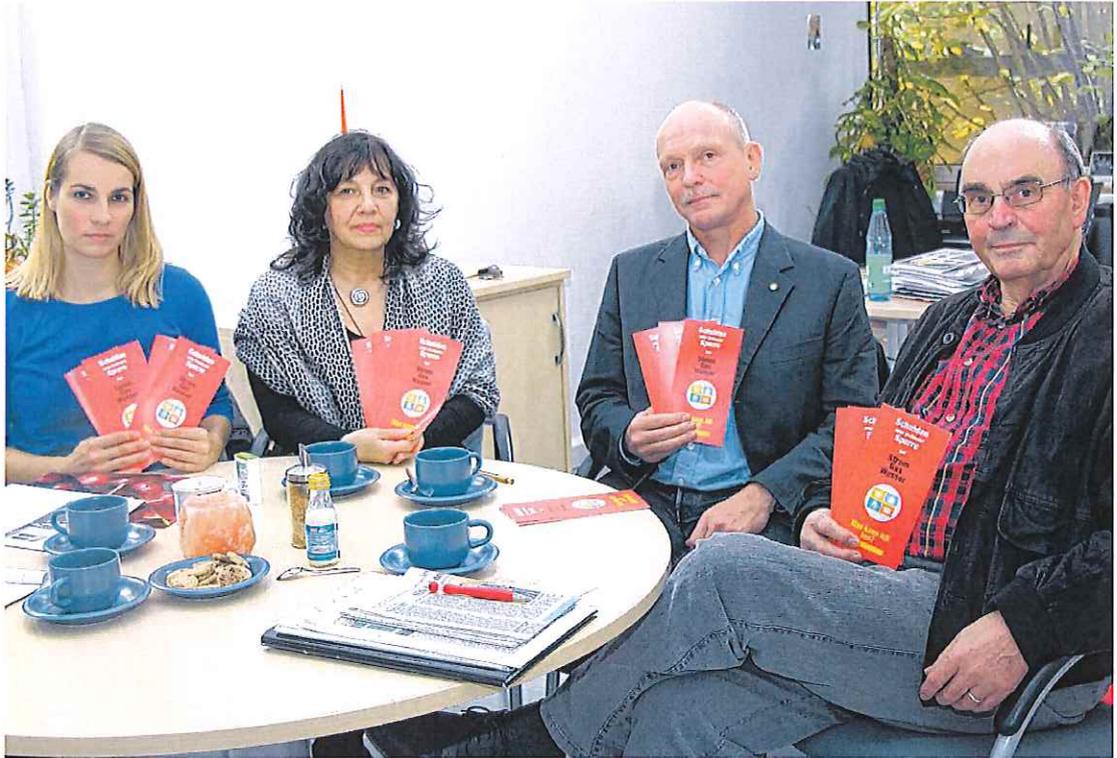
Um die Menschen zu unterstützen, die ohne Strom leben müssen, und denen zur Seite zu stehen, denen eine Energiesperre droht, haben sich die genannten Verbände und Initiativen zum Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ zusammengeschlossen. Gemeinsam mit dem Landkreis Nienburg wurde der Flyer „Schulden oder drohende Sperre bei Strom, Wasser und Gas – Was kann ich tun?“ entwickelt.

Dieser dürfte von der Kreisverwaltung mittlerweile an die öffentlich relevanten Einrichtungen verschickt worden sein, ist bei den beteiligten Wohlfahrtsverbänden zu bekommen, sollte nach deren Überzeugung vom Energieversorger aber auch zwingend an die Kunden verschickt werden, die mit der Zahlung der Rechnungen für Strom, Wasser oder Gas im Verzug sind.

„Natürlich kann der Flyer nur ein Zwischenschritt sein

„Natürlich kann der Flyer nur ein Zwischenschritt sein“, sind sich Anke Keimer (Herberge zur Heimat), Marion Schaper (Diakonisches Werk), Wolfgang Lippel (Paritäten) und Wolfgang Kopf (Bürgerinitiative Grundeinkommen) einig.

Im Verlauf eines Treffens mit der Harke am Sonntag riefen sie die politisch Verantwortlichen erneut dazu auf, die Ursachen der immer wei-



2014 wurde im Landkreis Nienburg vom Grundversorger e.on in 280 Haushalten der Strom abgestellt. Für Anke Keimer (Herberge zur Heimat), Marion Schaper (Diakonisches Werk), Wolfgang Lippel (Paritäten) und Wolfgang Kopf (Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen) ein unhaltbarer Zustand. Zusammen mit dem Landkreis Nienburg haben sie einen Flyer entwickelt, der die Betroffenen im Vorfeld darüber informiert, wie sie die drohende Energiesperre abwenden können.

FOTO: HAGEBÖLLING

ter um sich greifenden Energiearmut zu beseitigen.

„Der aktuell geltende Regelsatz für ALG II-Empfänger ist einfach zu niedrig“, sind sich die Anwesenden seit langem einig. An ein Leben in Menschenwürde sei allenfalls bei einem Regelsatz von 500 Euro für Alleinstehende – bisher 404 Euro – zu denken. Auch sind sie überzeugt, dass die zugrunde gelegten Berechnungen für Miete und Energie schon seit langem nicht mehr der Realität entsprechen.

Überhaupt nicht nachzuvollziehen ist aus Sicht der Flyer-Initiatoren ferner, warum der Zuschuss zu den Stromkosten im Regelsatz enthalten ist und nicht als Kosten der Unterkunft gewertet werden. Und wie es einem ALG-II-Empfänger gelingen soll, auch noch Rücklagen zu bilden.

Sollte sich an dem Regel-

satz nichts Wesentliches ändern, hätten die Betroffenen keine Chance, aus dem Teufelskreis der Armut herauszukommen.

„Bezieher von ALG II wohnen natürlich nicht in modernen und gut isolierten Wohnungen, verfügen nicht über energiesparende Kühlschränke und Waschmaschinen, bekommen ihr warmes Wasser nicht selten per Durchlauferhitzer“, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens.

„e.on-Krake in München ohnehin nahezu unerreichbar

Wofür ihnen ebenfalls das Verständnis fehlt: Der Strom kann vom Grundversorger ohne viel Federlesens abgestellt werden. Mahnungen würden zwar verschickt, da der Betroffene diesen jedoch in der Regel hilflos ausgelie-

fert sei, würde selten versucht, das Gespräch zu suchen. „Zumal die e.on-Krake in München für ihre Kunden ohnehin nahezu unerreichbar ist“, so Wolfgang Kopf.

Der Sprecher der Bürgerinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“ hat überhaupt kein Verständnis dafür, warum die Politik tatenlos zusieht. Auch fragt er sich, „wie das moralisch geht“.

Kopf verweist in diesem Zusammenhang auf eine EU-Richtlinie von 2009, in der die Mitgliedstaaten aufgerufen sind, nationale Aktionspläne zur Bekämpfung der Energiearmut zu schaffen und eine ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden zu gewährleisten.

Das eine oder andere europäische Land habe bereits gehandelt. In Frankreich sei es beispielsweise deutlich schwieriger, den Strom abzustellen. In Belgien werde zu-

mindest im Winter bei niemandem der Strom abgestellt, und in Flandern gebe es eine kostenlose Mindestversorgung.

„Dafür Sorge tragen, dass zumindest im Winter nirgendwo Strom oder Gas abgestellt werden

Entsprechend appellieren die Mitglieder des Nienburger Arbeitskreises an die Verantwortlichen in der Politik und bei den Energiekonzernen, dafür Sorge zu tragen, dass auch im Landkreis Nienburg im bevorstehenden Winter bei niemandem die Strom- oder Gasversorgung abgestellt wird. Auch würden sie sich freuen, wenn die Mahnungen nicht weiter – wie offenbar gang und gäbe – rechtzeitig zu Weihnachten verschickt würden.

Die Harke 09.09.2016

„Finanzielle Bildung fehlt“

Sparkasse fördert Schuldnerberatung / „Unverantwortliche Kreditvergabe“ kritisiert

LANDKREIS. „In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2016 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung.“, heißt es in einer Mitteilung der Schuldnerberatung. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Wilke, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die Förder summe in Höhe von 5800 Euro die aus dem örtlichen Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen bereitgestellt“ worden sei.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung finde.

Vorstandsvorsitzender Wilke unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis.



Schuldnerberater Wolfgang Lippel (links), Sparkassenvorsitzender Wolfgang Wilke.

FOTO: PARITÄTISCHER NIENBURG

Diese würden auch überschuldeten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere Verschuldung zuzulassen. Auch die Einrichtung von pfändungsgeschützten Konten und das Bescheinigen pfändungsgeschützter Beträge sei Bestandteil der Zusammenarbeit.

Der Schuldnerberater betonte, dass die finanzielle Probleme häufig aus generellem Einkommensverlusten resul-

tierten oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führen häufig zur Zahlungsunfähigkeit, ebenso Trennungen von Paaren oder der Tod des Partners. Diese Punkte, so zeigten seit Jahren Statistiken und Studien, seien die Hauptursachen für Überschuldung.

Verschärft würden diese Probleme durch teilweise unverantwortliche Kreditverga-

be einzelner Banken sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich zu einem wachsenden Problem. Außerdem sei die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungswürdig. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren.

DH

Die Harke am Sonntag
26.06.2016

Energiepauschale gefordert

Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ trifft sich mit Staatssekretärin

NIENBURG. Zum Abschluss einer Gesprächsreihe, in der sich die Mitglieder des Arbeitskreises (AK) „Stoppt Energiesperren“ mit Bundestagsabgeordneten trafen, gab es ein Gespräch mit der SPD-Abgeordneten und parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller. Thema war wie auch bei den vorherigen Gesprächen, wie auf Bundesebene die Situation von Energiesperren Bedrohten oder schon Betroffenen verbessert werden kann. Da die Staatssekretärin selbst einen beruflichen Hintergrund als Sozialarbeiterin hat, fand der Arbeitskreis eine Gesprächspartnerin, der die Beratungspraxis nicht fremd war.

Die vom Arbeitskreis geforderte Herausnahme der Stromkosten aus den Regelsätzen bei der Grundsicherung und die Einführung ei-



Diskutierten über „Energiesperren“ (von links): Wolfgang Kopf (BI Bedingungsloses Grundeinkommen), Wolfgang Lippel (Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg), Anke Kelmer (Wohnwege und Erwerbslosenberatung), Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller sowie eine Schulpraktikantin und ein Stipendiatspraktikant.

FOTO: AK „STOPPT ENERGIESPERREN“

ner Energiepauschale für die betroffenen Haushalte sah Lösekrug-Möller von der Umsetzungsmöglichkeit eher kritisch.

Die ebenfalls geforderte Einrichtung von Energiesicherungsstellen für betroffene Ratsuchende lehnte sie ab, da dies ohnehin schon Aufgabe der Sozialleistungsträger und anderer Beratungsstellen sei.

Gemeinsamkeiten fanden sich bei den Forderungen nach Stärkung des Rechtsanspruches bei Übernahme von Energieschulden durch die Sozialleistungsträger und auch bei einer Ausweitung der Frist, die bis zur Energiesperre zur Regulierung gewährt bleiben muss.

Die Staatssekretärin sagte auch zu, in ihrem Hause zu überprüfen, wie der Stand der Dinge hinsichtlich der möglichen Einführung von Vorausbezahlsystemen für die Energieversorgung ist. *DH*

Die Harke am Sonntag 19.06.2016

Forderung aus 1994 jetzt umgesetzt

Schuldnerberater begrüßt Rechtsanspruch auf Basiskonto für alle / Regelung gilt ab heute

NIENBURG. Ein Leben ohne Girokonto ist eigentlich nicht möglich. Trotzdem wird in Deutschland bis zu einer Million Menschen der Zugang zu einem eigenen Konto verwehrt, nur weil sie arm und überschuldet sind oder als Flüchtlinge kein gesichertes Aufenthaltsrecht haben. Damit ist nun Schluss: Ab dem heutigen 19. Juni gibt es einen allgemeinen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto.

Das Zahlungskontengesetz schafft einen Rechtsanspruch auf ein Basis-Girokonto für alle, gerade auch für Überschuldete, Geringverdiener, Wohnungslose, Asylsuchende und auch für bloß geduldete Flüchtlinge, die bislang häufig vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen waren. Das Basiskonto ermöglicht Ein- und Auszahlungen, Lastschriften, Überweisungen und das Bezahlen mit Karte.

Jetzt hätten überschuldete Menschen wieder eine Chance, am wirtschaftlichen und



Ein Leben ohne Girokonto ist quasi nicht möglich: Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

FOTO: PARITÄTISCHER NIENBURG

sozialen Leben teilzunehmen, freut sich Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Nienburg. Ohne ein eigenes Konto könnten die Betroffenen weder eine Arbeit aufnehmen noch eine Wohnung anmieten. Auch Strom, Wasser, Telefon und Zeitungsabonnements und zahlreiche Kaufverträge und damit viele Alltagsgeschäfte

erfordern ein Girokonto. Und bei Auszahlungen von Sozialleistungen in bar oder per Scheck würden Kosten fällig, was laut Lippel dazu führen würde, dass das Leben für Menschen ohne Girokonto teurer würde.

Lippel betonte, dass sich im Landkreis Nienburg die Situation deutlich entspannter gezeigt habe als anderswo.

Dies lag am Engagement der örtlichen Sparkasse und Volksbanken, bei denen Überschuldete auch bei negativer Schufa-Auskunft oft ein Konto erhalten hätten. Wichtig sei aber, dass jetzt alle Geldinstitute in der Pflicht seien und die Eröffnung von Basiskonten nicht auf gutwillige Institute abschieben können.

Bei aller Freude bundesweit in den Beratungsstellen gehöre aber auch etwas Wasser in den Wein gegossen. „Auf meinem Schreibtisch liegt eine Broschüre der Wohlfahrts- und Fachverbände mit dem Titel ‚Wir fordern das Recht auf ein Girokonto‘ vom Dezember 1994“, so der Schuldnerberater. Viel zu spät sei diese jahrzehntealte Forderung erst jetzt von der Bundesregierung umgesetzt worden, und das auch nur auf Druck durch eine EU-Richtlinie.

Hier hätte sich die Fachwelt ein deutlich früheres Handeln gewünscht. DH

Hilfe bei drohender Stromsperre

Arbeitskreis, Landkreis und Jobcenter haben Flyer entwickelt / Unterstützung auch von E.ON und Stadtwerken

LANDKREIS. Vertreter des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“, des Landkreises und des Jobcenters haben in dieser Woche einen Flyer vorgestellt, der übersichtlich Tipps zur Vermeidung von Energiesperren gibt. Er zeigt aber auch Möglichkeiten auf, im Fall einer Energiesperre Hilfe zu suchen und zustehende Ansprüche zu verwirklichen.

Bereits 2014 hatten engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitiker sowie Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Beratungsstellen (Diakonie, Paritätischer Nienburg und Herberge zur Heimat) nicht zuletzt wegen stetig steigender Energiepreise der privaten Haushalte auf das Problem von Stromsperren aufmerksam gemacht und den Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ gegründet. Der Landkreis Nienburg und das Jobcenter Nienburg als Träger sozialer Leistungen beraten und helfen in derartigen Situationen von je her im Rahmen zustehender Leistungsansprüche, erreichen dabei aber nur die ihnen bekannt gewordenen Fälle.

In Vorgesprächen wurde schnell die gemeinsame Zielrichtung deutlich, nämlich den Stromverbrauch zu senken und im Fall von Zahlungsschwierigkeiten mög-



Vertreter der Kreisverwaltung, des Jobcenters und der Beratungsstellen präsentieren den neuen Flyer.

FOTO: LANDKREIS NIENBURG

lichst früh den Weg zu Beratungsangeboten und zum zuständigen Träger der Sozialleistungen zu vermitteln.

Neben den in Frage kommenden Beratungsstellen,

den Stellen des Landkreises und des Jobcenters werden auch die Kommunen mit den Flyern versorgt, um möglichst flächendeckend und bürger-

nah den Zugang für betroffe-

ne Menschen zu gewährleisten. Erfreut zeigen sich die Vertreter des Arbeitskreises und der Sozialbehörden, dass auch die im Vorfeld infor-

mierten Stromversorger E.ON und Stadtwerke Nienburg dieses Beratungsangebot begrüßen und im Rahmen ihrer Kundenbetreuung an der Verteilung mitwirken wollen.

Beratung bevor es zu spät ist

› Arbeitsgruppe hat Flyer „Stoppt Energiesperren“ vorgestellt

LANDKREIS › Vertreter des Arbeitskreises „Stoppt Energiesperren“, des Landkreises und des Jobcenters haben einen Flyer vorgestellt, der übersichtlich Tipps zur Vermeidung von Energiesperren gibt. Er zeigt aber auch Möglichkeiten auf, im Fall einer Energiesperre Hilfe zu suchen und zustehende Ansprüche zu verwirklichen.

Bereits 2014 hatten engagierte

Bürger, Kommunalpolitiker sowie Vertreter von verschiedenen Beratungsstellen (Diakonie, Paritätischer Nienburg und Herberge zur Heimat) nicht zuletzt wegen stetig steigender Energiepreise der privaten Haushalte auf das Problem von Stromsperren aufmerksam gemacht und den Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ gegründet. Der Landkreis Nienburg und das Jobcenter Nienburg als Träger sozia-

ler Leistungen beraten und helfen in derartigen Situationen von je her im Rahmen zustehender Leistungsansprüche, erreichen dabei aber nur die ihnen bekannt gewordenen Fälle.

Neben den in Frage kommenden Beratungsstellen werden auch die Kommunen mit den Flyern versorgt, um möglichst flächendeckend und bürgernah den Zugang für betroffene Menschen

zu gewährleisten.

Erfreut zeigen sich die Vertreter des Arbeitskreises und der Sozialbehörden, dass auch die im Vorfeld informierten Stromversorger Eon und Stadtwerke Nienburg dieses niedrigschwellige Beratungsangebot begrüßen und im Rahmen ihrer Kundenbetreuung an der Verteilung mitwirken wollen.

Aktionswoche stellt Krankheit und Schulden in den Mittelpunkt

Die Harke 28.05.2016

Bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung findet vom 6. bis 10. Juni auch in Nienburg statt

NIENBURG. Alljährlich findet im Juni die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 6. bis 10. Juni mit dem Schwerpunkt „SCHULDEN MACHEN KRANKHEIT macht Schulden“. Im Mittelpunkt steht die Tatsache, dass Überschuldung sowohl krank machen als auch eine Folge von Schulden sein kann.

Der Zusammenhang zwischen Krankheit und Schulden, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen Nienburg, zeige sich

in verschiedenen Zusammenhängen. Zum einen haben überschuldete und einkommensarme Menschen ein höheres Risiko zu erkranken, sowohl an körperlichen als auch an psychischen Leiden.

Andererseits zeigt die bundesweite Statistik, dass Unfälle, Erkrankungen oder Sucht bei jedem zehnten Fall Grund der Überschuldung sind. Dies wirke immer problemverschärfend, da auch die eigene Handlungsfähigkeit angegriffen sei, was seriöse Studien eindeutig darstellen.

Diese Studien zeigen aber auch, dass die soziale Schuldnerberatung einen stabilisierenden und gesundheitsfördernden Einfluss auf die Betroffenen habe.

Ein weiteres Problem sei, so Wolfgang Lippel, dass bei Beitragsrückständen bei der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung die Versicherten keinen Anspruch auf die kompletten Leistungen ihrer Versicherungen haben. Es würde nur noch eine Notfallversorgung erbracht. Weitergehende not-

wendige Behandlungen würden nicht durchgeführt werden, da es keine Kostenübernahme gäbe. Hier könne nicht mehr von einer bedarfsgerechten, sinnvollen medizinischen Versorgung gesprochen werden.

Die Wohlfahrts- und Fachverbände fordern, so der Berater, den freien und kostenlosen Zugang aller Ratsuchenden zur Schuldnerberatung, die daher auch finanziell abgesichert sein müsse. Auch wird der Gesetzgeber aufgefordert, eine praktikab-

le Lösung zu finden, damit Betroffene trotz bestehender Beitragsrückstände sowohl in der gesetzlichen wie auch in der privaten Krankenversicherung Zugang zum Leistungsumfang der Regelversorgung erhalten können. Ebenso müsse ein bezahlbarer Zugang für Kleinselbstständige mit geringem Einkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen werden.

Lippel verdeutlichte noch ein weiteres Gesundheitsproblem, das bei der Betrachtung

häufig unter den Tisch falle. Seine Kollegen arbeiten bundesweit im Beratungsalltag in einem stark emotional geprägten Umfeld. Der ständige Konflikt zwischen dem sozialarbeiterisch Notwendigen einerseits und den finanziellen Rahmenbedingungen andererseits sei enorm belastend. Der Krankenstand in der Beratungslandschaft sei hoch. Hier gelte es auf jeden Fall, unterstützende Maßnahmen wie Supervision sicherzustellen und zu finanzieren.

DH

„Mein Leben hätte ich mir anders vorgestellt“

Wie eine Frau aus dem Landkreis in die Privatinsolvenz gerät

VON MATTHIAS BROSCH

LANDKREIS. Nennen wir sie Frauke, denn in diesem Vornamen steckt die Bedeutung fröhlich. Und so tritt sie auf, obwohl ihre aktuelle Situation durchaus Anlass zur Klage geben würde. Als Nachnamen nehmen wir Selbstbewusst, um einerseits eine Verwechslung zu vermeiden und auf der anderen Seite ihr Auftreten zu beschreiben. Also: Frauke Selbstbewusst, die im wahren Leben anders heißt, sitzt irgendwo im Landkreis Nienburg in ihrer Wohnung und ist bereit, im Harke-Gespräch über ihre anstehende Privatinsolvenz zu reden. Ihre zweijährige Tochter schläft gerade.

➔ **30 000 Euro Schulden – von der Krankheit des Mannes lange nichts mitbekommen.**

„Mein Leben mit Mitte zwanzig hätte ich mir anders vorgestellt“, sagt Frauke Selbstbewusst. Für ihre Verschuldung, die sie auf gut 30 000 Euro beziffert, trägt ein anderer die Hauptverantwortung, dem sie vertraute. Aus Liebe. „Du kannst in den Menschen nicht reinschauen“, sagt sie über ihren Ehemann, der sich wegen seiner Spielsucht bereits in Behandlung befunden hätte. Die beiden leben mittlerweile an getrennten Orten, die Scheidung läuft. Über das Sorgerecht gebe es keinen Streit: Sein zwanghaftes Glücksspiel und Wetten müssten davon getrennt gesehen werden, dass „er ein guter Mann und Papa ist“, betont die betrogene Frau. Das gemeinsame Kind komme mit der Trennung klar, „sicherlich, weil sie so klein ist“. Außerdem war Papa wegen der Arbeit schon frü-

her häufiger längere Zeit nicht zu Hause und schlief an seinen Einsatzorten.

Bevor sich das Paar zur Heirat entschied, war es über zwei Jahre zusammen. Sie hatten einen schwierigen Start: Für die Hochzeit musste Geld von der Bank her, da Ersparnis fehlte. Die benötigte Summe fiel dann noch größer aus, da es in ihrer damaligen Wohnung in Hannover einen Wasserschaden gab, den ihre Versicherung nicht völlig auffing. Als Kreditnehmerin trat die Ehefrau allein auf, die eine Ausbildung als kaufmännische Angestellte absolviert hatte. Eine folgenschwere Entscheidung im Rückblick. Gut zwölf Monate später kam die Tochter zur Welt.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Frauke Selbstbewusst noch nichts von den Problemen, der Krankheit ihres Mannes mitbekommen. Sie fühlte sich gut: Ausbildung, einen lieben Menschen gefunden, früh, wie immer erhofft, eine Familie gegründet. Sie plante eine dreijährige Elternzeit, „denn ich will etwas von meinem Kind haben und nicht immer arbeiten müssen“. Die Geldprobleme wurden währenddessen deutlicher, aber Misstrauen kam noch nicht auf: „Es gab ja immer Erklärungen, die schlüssig waren.“ Erst als die beiden sich Geld von seiner Mutter leihen wollten, flog der Schwindel auf. Er erzählte ihr, dass er noch nichts bekommen habe – da rief jedoch die Schwiegermutter bei ihr an und fragte, ob das Geld ihnen helfen würde.

Frauke Selbstbewusst gab ihrem Mann eine zweite Chance, aber sein Bemühen, die Spielsucht in den Griff zu bekommen, von der sie mittlerweile erfahren hatte, reichte am Ende nicht aus. Sie wa-

ren aus der Landeshauptstadt in den Landkreis Nienburg zurückgezogen, da es dort familiäre Hilfe gab. Es folgte schließlich sein Auszug. Die Mittzwanzigerin, die Sozialleistungen und Kindergeld bekommt, zahlte weiterhin, was sie konnte.

„Wenn ich jetzt beginne, bin ich mit 30 fertig. Vielleicht ist bis dahin wieder Normalität eingekehrt.“

Im März diesen Jahres ging es jedoch nicht mehr, sie holte sich einen Termin bei der Schuldnerberatung: „Ich hatte bis dahin noch nicht einmal eine Mahnung erhalten. Ich wollte aber schnell einen Schlussstrich ziehen. Wenn ich jetzt mit der Privatinsolvenz beginne, bin ich mit 30 fertig. Dann ist die Kleine acht und die ersten Klassenfahrten kommen. Vielleicht ist bis dahin bei uns wieder Normalität eingekehrt.“ Froh ist sie, dass sie in der Wohnung bleiben dürfen, obwohl ihrer Tochter und ihr weniger Quadratmeter zustehen. Die geringe Miete macht es möglich, „ich muss die kleine Differenz aber selbst bezahlen“. Sie beklagt sich nicht, sie lächelt. Frauke Selbstbewusst macht ihrem Namen alle Ehre.

Aktueller Jackpot

28
Millionen €

Spielen unter www.lotto.de

Chance 1:16 Mio.
Spielteilnahme ab
18 Jahren, Glücksspiel
kann süchtig machen.
Infos unter www.lotto.de



Mitte 20 und hochverschuldet: Diese Frau hofft auf einen Neuanfang.

FOTO: BROSCH

Eine Möglichkeit zum Neuanfang

Die Restschuldbefreiung ist letzte Stufe eines Verbraucherinsolvenzverfahrens / Die Beratung für Betroffene ist kostenlos

Die Privatinsolvenz heißt in Deutschland fachlich richtig Verbraucherinsolvenz und beschreibt ein mehrstufiges Verfahren, um Menschen von ihrer Zahlungsunfähigkeit zu befreien und die Gläubiger bestmöglich zu entschädigen. Sie soll einen Neuanfang ermöglichen. Wenn finanziell überhaupt nichts mehr geht, kann „in sechs Jahren eine Restschuldbefreiung angestrebt werden“, sagt Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg. Das Verbraucherinsolvenzverfahren steht in Abgrenzung zum Regelinsolvenzverfahren, das bei unternehmerisch tätigen Personen angewandt wird.

Bevor jemand jedoch die Gelegenheit zur Restschuldbefreiung gegeben wird, er also die Verbindlichkeiten gegenüber seinen Gläubigern ohne Zahlung abbauen kann, müssen alle anderen Möglichkeiten erschöpft sein. „Vorher kann, grob zusammengefasst, eine Ratenzahlung oder Stundung vereinbart werden, oder es läuft auf einen Vergleich hinaus“, erklärt Lippel, der seit 30 Jahren in diesem Bereich arbeitet. Weitere Schuldnerberatungsstellen gibt es in Hoya und Stolzenau, in Nien-

burg ist die Verbraucherhilfe ebenfalls neben dem Paritätischen aktiv.

Bei einer auf diesem Weg und gerichtlich begleiteten festgestellten Zahlungsunfähigkeit, die bereits zum Verbraucherinsolvenzverfahren zählt, kann es zum Antrag auf Restschuldbefreiung kommen, der eine sogenannte Wohlverhaltensperiode über sechs Jahre einleitet. Das heißt: Dem Schuldner steht in dieser Zeit nur das zu, was unter der Pfändungsgrenze liegt; unterhaltspflichtige Kinder erhöhen zum Beispiel den Betrag. Er verpflichtet sich, die ihm angebotenen Jobs anzunehmen beziehungsweise sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle zu bemühen. Deshalb steht ihm übrigens auch ein eigenes Auto zu, das für die Ausübung eines Berufes zum alltäglichen Bedarf gerechnet wird. Lippel: „Derjenige muss mit offenen Karten spielen.“

Der Schuldner hat Mitwirkungspflichten gegenüber seinem Insolvenzberater, der vom Amtsgericht eingesetzt wird. Einfach einen Kredit abschließen, um an Bares zu kommen, kann zum Eigentor werden. Wer die Restschuldbefreiung erreicht, der bekommt die nächsten zehn

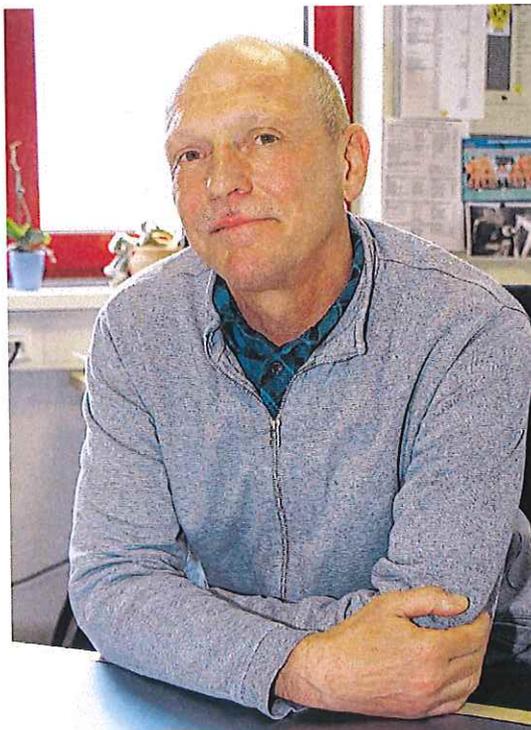
Jahre kein zweites Verfahren. Bei wem sie versagt wird, der muss fünf Jahre bis zum nächsten Anlauf warten. Das Verfahren kann auch verkürzt werden. „Das macht alles keinen Spaß“, betont Lippel. Zumal alle Insolvenzen frei zugänglich veröffentlicht sind – mit vollem Namen, Anschrift und Geburtsdatum.

Die Kosten der Schuldnerberatung trägt beim Paritätischen zu Großteilen der Landkreis. Der Hilfesuchende muss nichts zahlen, die Kosten für sein Verfahren zwischen 1500 und 2500 Euro werden ihm zunächst gestundet.

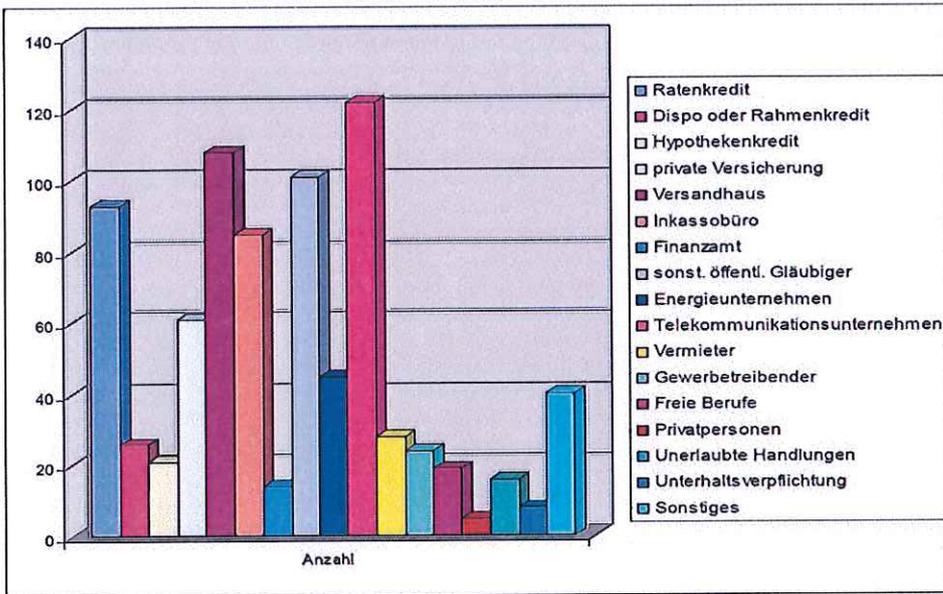
➔ **486 Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Amtsgerichtes Syke.**

Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Amtsgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2015 dem Bundestrend folgend von 546 des Vorjahres auf 486 gesunken. Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige waren fast gleich geblieben mit 135 Verfahren in 2014 und 134 in 2015.

bro



Wolfgang Lippel unterstützt seit 30 Jahren als Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg. FOTO: BROSCH



Die Art der Schulden im Überblick.
Grafik: Paritätischer

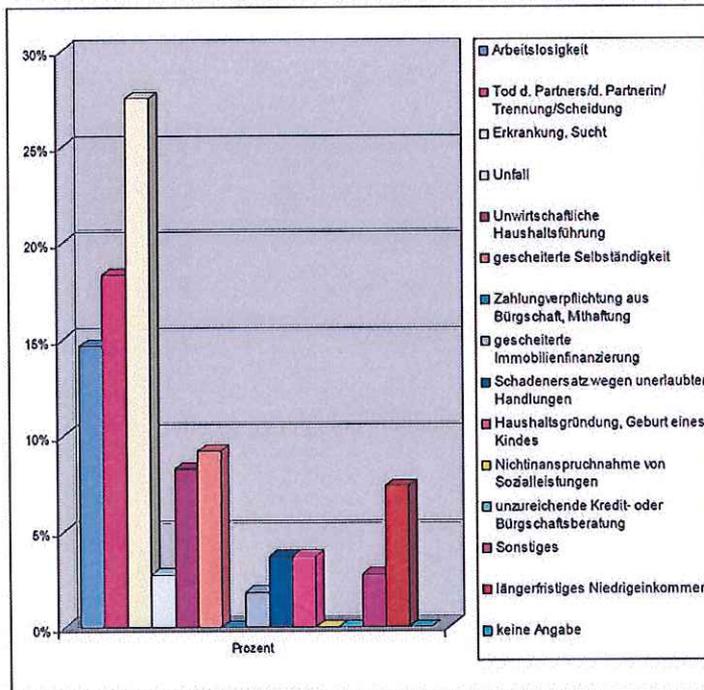
Vom Exoten zum respektierten Partner

Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg besteht seit 30 Jahren / 2015 Hilfe in 117 Fällen

Landkreis. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hat im Dezember ihr 30-jähriges Jubiläum gefeiert – Zeit für einen Rückblick auf die Entwicklung im bundesweiten Kontext. „Ende der siebziger und Anfang bis Mitte der achtziger Jahre wurden die ersten Schuldnerberatungsstellen gegründet. Hintergrund war die Einsicht, dass in der Sozialarbeit die Beratung oft an ihre Grenze stieß, wenn sie nicht in der Lage war, Überschuldungssituationen fachgerecht zu beurteilen und entsprechend zu bearbeiten. Die Einrichtung von spezialisierten Stellen war die Folge, wobei die Verortung immer innerhalb der sozialen Arbeit erfolgte. Beim Paritätischen Niedersachsen war im Dezember 1985 die Gründung der Schuldnerberatung in Nienburg nach Oldenburg im gleichen Jahr die zweite Stelle“, teilt Schuldnerberater Wolfgang Lippel mit.

In der ersten Zeit seien die Beratungsstellen als Exoten und nicht selten misstrauisch betrachtet worden: „Sinn und Zweck wurden häufig in Frage gestellt. Von Rechtsanwälten wurde sogar die Legalität der Beratung bezweifelt, da nach ihrer Auffassung das Rechtsberatungsgesetz diese Aufgabe nur ihnen überließ. Aber im Laufe der Jahre etablierte sich das Arbeitsfeld mehr und mehr. Hierbei war die ausdrückliche Aufnahme der Leistung als Anspruch erst im Bundessozialhilfegesetz im Jahr 1994 und zehn Jahre später in den Sozialgesetzbüchern II und XII sehr hilfreich, ebenso die Nutzung der speziellen Kompetenz durch andere Beratungsdienste. Immer mehr Beratungsstellen wurden gegründet und die Stimmen, die der Schuldnerberatung mehr oder weniger das Existenzrecht absprachen, wurden immer leiser und weniger. Die Finanzierung der Schuldnerberatung blieb allerdings häufig unter den Notwendigkeiten“, heißt es weiter.

Das Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Jahr 1999 und zwei Jahre später die Einführung der Kostenstundung waren eine Zäsur. Dies galt sowohl für die überschuldeten Personen als auch für die BeraterInnen. Erstmals wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der Privatpersonen ermöglichte, im Rahmen einer begrenzten und überschaubaren Frist ohne Kosten-



Die Ursachen für Überschuldung im Überblick.

hürde eine Entschuldung und einen Neustart zu erreichen. Die Folge war ein sprunghafter Anstieg der Verbraucherinsolvenzverfahren mit seinem bisherigen Höhepunkt im Jahr 2010 mit knapp 109 000 eröffneten Verfahren.

Die Insolvenzberatung wurde als ein Werkzeug der sozialen Schuldnerberatung unverzichtbar. Dies wurde auch bei der Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes im Juli 2008 deutlich. Das Gesetz löste das Rechtsberatungsgesetz ab und erwähnte ausdrücklich die von den Bundesländern anerkannten sogenannten geeigneten Stellen, die im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig sein dürfen.

Ein weitere einschneidende Veränderung in der Schuldnerberatung fand durch das im Jahr 2010 eingeführte Pfändungsschutzkonto (P-Konto) statt. Bisher waren bei Kontenpfändungen Sozialleistungen innerhalb einer bestimmten Frist pfändungsfrei, andere Einkommen mussten mühsam über Ge-

richtsbeschlüsse geschützt werden. Jetzt konnten anerkannte Schuldnerberatungsstellen Bescheinigungen ausstellen, die vom Gesetzgeber bestimmte Beträge pfändungsfrei stellten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten etablierte sich das P-Konto sehr schnell. Bedenken seitens der Geldinstitute konnten auch mit Hilfe von ersten Gerichtsentscheidungen hinsichtlich Funktionsweise und Kosten der P-Konten ausgeräumt werden. Jetzt ist dieses Konto, das eine wirkliche Hilfe für Überschuldete darstellt, aus der Beratungspraxis nicht mehr wegzudenken.

Fazit: Die Schuldnerberatung als Feld der sozialen Arbeit hat sich seit Jahren etabliert. Verbände und Fachorganisationen der Schuldnerberatung werden bundesweit gehört und z.B. bei Gesetzgebungsverfahren als ExpertenInnen herangezogen. Es gibt über 1.000 Beratungsstellen bundesweit. Der Bedarf ist deutlich höher, aber die Finanzierung der Schuldnerberatung ist nach wie vor prekär und gleich

bundesweit gesehen einem Flickenteppich aus unterschiedlichen Finanzierungsmodellen und –töpfen. Daher arbeiten die Fachverbände auf Bundesebene daran, durch eine Änderung des SGB XII (Grundsicherungsleistungen) eine rechtsfeste Grundlage für das Recht auf Schuldnerberatung und entsprechende Finanzierung zu schaffen.

„Und auch wenn die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren in den letzten Jahren, bedingt durch die gute Konjunktur- und Arbeitsmarktlage, deutlich zurückgegangen sind: Es gibt immer noch gut 3 Millionen überschuldete Haushalte in Deutschland, laut Bundesnetzagentur wurden 2014 rund 352 000 Haushalten der Strom abgeschaltet. Der Bedarf an qualifizierter, spezialisierter und ausfinanzierter Schuldnerberatung ist nach wie vor hoch“, schreibt Lippel weiter.

Zurück nach Nienburg: Im Jahr 2015 wurden insgesamt 117 Personen beraten. Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber den Vorjahren. Dies ist den

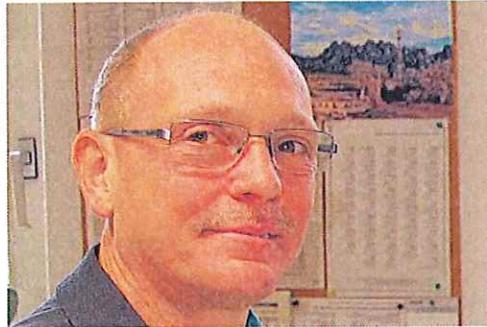
in diesem Jahr längeren Urlaubs- und krankheitsbedingten Fehlzeiten des Beraters geschuldet. Hinzu kommen knapp 100 E-mail-, Telefon- und E-mailberatungen. Im gleichen Jahr wurden 87 Bescheinigungen über unpfindbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Durch die unterschiedlichen Erfassungsmethoden könne es zu Differenzen zwischen den hier genannten Zahlen und dem statistischen Anhang kommen, diese seien aber im Gegensatz zu dem mit Anfangsschwierigkeiten behafteten Jahr 2014 eher gering. Ferner arbeitet die Schuldnerberatung im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Hier sei gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Fallblatt erstellt worden, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren betroffene Menschen informieren und Hilfestellung geben soll.

„Dank sagen möchten wir allen, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.“

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht“, heißt es abschließend vom Paritätischen. DH

Die Harke 05.01.2016



Wolfgang Lippel,
Schuldnerbera-
ter des Paritä-
tischen. Archiv

Zahl der privaten Insolvenzen gesunken

Schuldnerberater Lippel informiert

Landkreis. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2015 dem Bundestrend folgend gesunken. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Lippel, fast gleich geblieben mit 135 Verfahren in 2014 und 134 in 2015. Diese Stagnation auf einem relativ niedrigen Niveau folgt seit einigen Jahren dem Bundestrend.

Erstmals sei auch die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen deutlich gesunken. Hier sei die Zahl von 546 in 2014 auf 486

in 2015 und damit um gut elf Prozent gesunken, was ebenfalls dem Bundestrend folge, allerdings mit Verspätung von vier Jahren. Für diese Verzögerung hätten weder der Berater noch das Gericht eine schlüssige Erklärung. Die sowohl bundesweit als jetzt auch in der Region sinkende Zahl der Insolvenzverfahren sei aber zweifellos der guten Konjunkturlage und der relativ geringen Arbeitslosenzahl geschuldet.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden. *DH*